

	<p>den Gräben der Straße „Am Südhang“ aufgenommen wird und zum Teil in den Änderungsbereich fließt.</p> <p>Auf dem Grundstück, das zu zwei Baugrundstücken ausgewiesen werden soll, versickert ein großer Teil des Oberflächenwassers, das durch die Hanglage dorthin fließt. Zudem ist damals bei der Begrünung des Flurstücks 228 ein kleiner Wall im südlichen Bereich mit angefüllt worden, damit das Wasser bei Starkregen dort etwas angestaut wird und versickern kann und nicht auf die Zufahrt der Sonnenstiege 28 fließt. Das Flurstück 228 wird nun weitgehend versiegelt werden und ich frage mich, wo das Wasser in Zukunft hinfließt oder versickert.</p> <p>Vor dem Grundstück „Am Südhang 1“ (Flurstück 240) fließt das Wasser von der Straße „Am Südhang“ in den Graben vor dem Grundstück und wird dann beidseitig des Grundstücks zur Versickerung auf die angrenzenden unversiegelten Grundstücke geleitet. Eins der beiden angrenzenden Grundstücke ist das Flurstück 228, das jetzt durch die Änderung des Bebauungsplans als Baugrundstück ausgewiesen werden wird. Hier ist von der Gemeinde zu lösen, wo das Oberflächenwasser hingeleitet wird, das normalerweise auf dem Grundstück versickert.</p> <p>Normalerweise würde der Graben vor dem Flurstück 240 nur das Wasser von der Straße „Am Südhang“ aufnehmen und die Regenmenge wäre begrenzt, aber tatsächlich fließt hier bei Starkregen auch Oberflächenwasser von den nördlich, am Hang höher gelegenen landwirtschaftlichen Flächen ab.</p> <p>Der Graben auf der nördlichen Seite der Straße „Am Südhang“ sollte das Wasser von den landwirtschaftlichen Flächen aufnehmen, erfüllt diese Funktion aber nicht hinreichend. Dieser Graben wird von der Ge-</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die künftige Bebauung wird das anfallende Niederschlagswasser in das Kanalsystem eingeleitet. Somit wird das Überschwemmungsrisiko deutlich verringert.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe oben.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Situation wird begutachtet und entsprechende Schritte eingeleitet.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	--

	<p>meinde Nottuln unzureichend gepflegt und wächst im Sommer zu. Deshalb floss bereits mehrfach das Oberflächenwasser auf das Flurstück 240.</p> <p>Mit den zunehmenden extremen Wetterereignissen gab es in den letzten Jahren öfter Ereignisse, dass der vom Regen mitgerissene Mutterboden von den am Hang liegenden landwirtschaftlichen Flächen über die Straße „Am Südhang“ zuerst auf das Flurstück 240 und durch das Gefälle weiter auf das Flurstück 259 gespült wurde. Tendenziell ist zu erwarten dass die Starkregenereignisse zunehmen, weshalb ich die berechnete Befürchtung habe, dass das Oberflächenwasser sich häufiger über meine Grundstücke den Weg sucht und Schäden anrichtet.</p> <p>Da der ehemalige Parkbereich nun zu zwei Baugrundstücken umgewandelt wird, fordere ich, dass die Versickerung bzw. die alternative Ableitung des Oberflächenwassers nicht nur bezogen auf die Änderung, sondern für den gesamten Bereich des Bebauungsplans Darup Nord II geklärt wird.</p> <p>Nun möchte ich zu einem weiteren Punkt kommen. Die Zufahrt über die Sonnenstiege zu den zukünftigen Baugrundstücken ist sehr eng und die Wendemöglichkeit in dem mit einem Baum bepflanzten Kreisel sehr eingeschränkt. Ich möchte nicht, dass der Zufahrtsbereich des Grundstücks Sonnenstiege 28 von den LKWs eigenmächtig für Wendemanöver genutzt wird. Deshalb möchte ich, dass für die Anlieferungen die Auflage erstellt wird, dass diese nur mit Fahrzeugen ohne Anhänger erfolgen darf. Weiterhin rege ich an, dass der Kreisel umgestaltet wird. Denn auch für die Zukunft wird durch die zusätzlichen Anwohner der Kreisel häufiger frequentiert und ein Ausweichmanöver ist bei der jetzigen Gestaltung stark eingeschränkt.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ist nicht Thematik des aktuellen Bauleitverfahrens.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ist nicht Thematik des aktuellen Bauleitverfahrens.</p> <p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ist nicht Thematik des aktuellen Bauleitverfahrens.</p>
--	---	--

		<p>Als vor einigen Jahren das Baugebiet Darup Nord bebaut wurde, haben einige LKWs den Südhang unerlaubt als Zu- und Abfahrt genutzt und dabei die Straße kaputt gefahren, verunreinigt und durch ihre Fahrweise zusätzliche Gefahren erzeugt. Ich begrüße, dass die dauerhafte Zufahrt nur über die Sonnenstiege erfolgt und möchte auch nicht, dass über den Südhang temporär die Baustellenzufahrt erlaubt wird.</p>	<p>Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ist nicht Thematik des aktuellen Bauleitverfahrens.</p>
2.	Gemeindewerke Notuln	<p>Gebühren und Beiträge Mit Festlegung der Flächen zum Wohnbaugebiet und die gegebene Anschlussmöglichkeit an das öffentliche Abwasser- und Trinkwassernetz unterliegen diese Flächen der Beitragsberechnung.</p> <p>Abwasser Das angegebene Grundstück wird westlich von einer gemeindlichen Schmutzwasserdruckleitung durchquert sowie im Osten nachrichtlich von privaten Anschlussleitungen. Den Gemeindewerken ist ein Leitungsrecht für den Betrieb der Schmutzwasserdruckleitung einzuräumen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.	Kreis Coesfeld	<p>Die der Brandschutzdienststelle vorgelegten Unterlagen enthalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr.</p> <p>Im Rahmen der Erklärung der Löschwasserversorgung eines nachbarlichen Grundstücks wurde bekannt, dass ein Test jüngster Vergangenheit an dem zum Plangebiet nächstgelegenen Hydranten (Endleitung in Hanglage, gelegen auf der Straße „Sonnenstiege“) ergeben hat, dass bei ausreichendem Netzdruck eine Löschwassermenge von 40 m³/h entnommen werden kann.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

		<p>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist gem. DVGW-Regelwerk „Arbeitsblatt W 405“ Abschnitt 5 i.V.m. Tabelle 1 des z.g. Arbeitsblattes für allgemeine Wohngebiete (WA) mit bis zu 3 Vollgeschossen eine Löschwassermenge von 48 m³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden erforderlich.</p> <p>Damit ist die Grundversorgung von 48 m³/h im Gebiet nicht gesichert.</p> <p>Die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) Aufgabe der Gemeinde.</p> <p>Eine abschließende Beurteilung des Bebauungsplanes kann also erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden.</p> <p>Aus Sicht der Umweltabteilung, des Gesundheitsamtes und seitens der Bauaufsicht bestehen keine Bedenken.</p>	<p>Im Umkreis von 300 m zu den geplanten Grundstücken Sonnenstiege befinden sich mehrere Hydranten, aus denen sich die restlichen geforderten 8 m³/h Löschwasser entnehmen lassen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
--	--	---	--